

Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralverbund Dortmund-Nord-West

Erarbeitet vom Arbeitskreis Schutzkonzept für:

- die Kinder- und Jugendgruppen bzw. die Angebote der Kinder- und Jugendpastoral im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West und in den Pfarreien
 - Mariä Heimsuchung, Bodelschwingh
 - St. Remigius, Mengede
 - St. Josef, Nette
- das Haus der offenen Tür (HoT), Mengede
- DPSG St. Remigius, Mengede
- KjG Mariä Heimsuchung, Bodelschwingh
-



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Grundlagen	2
1.1 Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn	2
1.2 Entstehung und Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes	3
2. Die Risikoanalyse als Grundlage für die Arbeit	4
3. Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralverbund Dortmund-Nord-West	5
3.1 Personal und Mitarbeiter	5
3.1.1 Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung	5
3.1.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Aus- und Fortbildung	6
3.1.3 Präventionsfachkraft	7
3.2 Allgemeiner Verhaltenskodex	8
3.2.1 Sprache und Wortwahl	8
3.2.2 Nähe und Distanz	8
3.2.3 Körperkontakte	9
3.2.4 Beachtung der Intimsphäre	9
3.2.5 Disziplinierungsmaßnahmen	10
3.2.6 Zulässigkeit von Geschenken	10
3.2.7 Medien und soziale Netzwerke	10
3.3 Beschwerdewege / Handlungsleitfäden	11
3.3.1 Beschwerdewege	11
3.3.2 Handlungsleitfäden	12
3.4 Qualitätsmanagement	12
3.4.1 Arbeitsgruppe „Prävention“ im Pastoralverbund	12
3.4.2 Prozess- und Ergebnisqualität	13
4. Inkrafttreten	13

1. Einleitung und Grundlagen

Das gemeinsame Leben im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West wird geprägt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott und fußt somit auf dem christlichen Menschenbild. Damit wir diese Beziehungen als bereichernd und haltgebend erleben können, wollen wir sie schützen.

Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt dient dieses Schutzkonzept. Beauftragt durch Pfarrer Hubert Werning gründete sich die „Arbeitsgruppe Prävention“ mit VertreterInnen aus Institutionen und Gruppierungen des Pastoralverbundes, in denen Kinder und Jugendliche betreut, erzogen und beaufsichtigt werden.

Das institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund beinhaltet alle Bemühungen der drei Kirchengemeinden und den ihnen angeschlossenen Institutionen, um die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt. Ziel dieser Bemühungen ist es, eine gemeinsame Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln, die die verschiedenen präventiven Maßnahmen aufnimmt und in Beziehung zueinander bringt. Die Erarbeitung und die nachhaltige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes fußt auf der Partizipation möglichst vieler Menschen innerhalb des Pastoralverbundes.

Die kirchlichen Rechtsträger im Pastoralverbund Dortmund-Nord-West sind die drei katholischen Kirchengemeinden Mariä Heimsuchung, St. Remigius und St. Josef, sowie der DPSG Diözesanverband Paderborn und der KJG Diözesanverband Paderborn. Das gemeinsame institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund gilt verbindlich für alle pastoralen MitarbeiterInnen, alle haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen, alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Gremien, Verbände, Gruppierungen sowie alle Mitglieder der beteiligten Rechtsträger.

Das Schutzkonzept entspricht der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn (PrävO), deren Ausführungsbestimmungen und der Vereinbarung mit dem Jugendamt Dortmund zu §72a des 8. Sozialgesetzbuches.

1.1 Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn

Die Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn ist ein vom Erzbischof von Paderborn erlassenes Diözesangesetz. Damit ist eine verbindliche Grundlage für die Arbeit zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn grundgelegt. Die Ordnung setzt verbindliche Standards für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und trägt so dazu bei, sensibel und achtsam zu werden und ein Höchstmaß an Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Diensten und Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Präventionsordnung findet Anwendung „auf kirchliche Rechtsträger und ihre Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen, die dem Diözesanbischof unmittelbar zugeordnet sind, insbesondere die Erzdiözese, die Kirchengemeinden, die Verbände von Kirchengemeinden und die Gemeindeverbände sowie die sonstigen kirchlichen Rechtsträger in der Rechtsform der öffentlichen juristischen Person des kanonischen Rechts“.

Darüber hinaus gilt sie auch für „alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger und ihre Einrichtungen in Bezug auf ihre seelsorglichen, caritativen, liturgischen oder

sonstigen pastoralen Tätigkeiten, Aufgaben oder Unternehmungen im Bereich der Erzdiözese Paderborn“. Zu diesen Rechtsträgern gehören insbesondere die Ordensgemeinschaften und Kongregationen, die kirchlichen Vereine und (Jugend-)Verbände, die rechtsfähigen kirchlichen Stiftungen privaten/bürgerlichen Rechts und sonstige zivilrechtlich verfasste kirchliche Rechtsträger (z.B. Gesellschaften mit beschränkter Haftung).

Gemäß der Präventionsordnung hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass ein Verhaltenskodex im jeweiligen Arbeitsbereich partizipativ erstellt wird. Bis zur Erstellung eines Verhaltenskodex gem. der Präventionsordnung ist die bisherige Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 6 Präventionsordnung vom 01.04.2011 gültig.¹

1.2 Entstehung und Ziel des Institutionellen Schutzkonzeptes

Das institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Dortmund-Nord-West wurde gemeinsam mit mehreren Jugendlichen und Erwachsenen Gemeindemitglieder entwickelt. Schon während der Entwicklung des Konzeptes wurden über die beteiligten Gruppen möglichst viele Menschen für das Thema sensibilisiert.

Das institutionelle Schutzkonzept wird mit seiner Veröffentlichung verbindlich für alle Gemeindemitglieder des Pastoralverbundes und es wird sowohl in Papierform als auch in digitaler Form für alle zugänglich gemacht. Durch Plakate in allen Kirchen, Gemeindehäusern und Einrichtungen der Rechtsträger im Pastoralverbund werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fachkompetente Ansprechpersonen benannt, die bei allen Sachverhalten hinzugezogen werden können. Die Präventionsfachkraft und ihre Mitarbeiter/innen sind bekannt und können interne und externe Beschwerdewege aufzeigen.

Durch Aktionen bei Veranstaltungen und Gottesdiensten des Pastoralverbundes, in den Gruppenstunden der Kinder- und Jugendgruppen sowie bei verschiedenen Projekten, werden die Gemeindemitglieder des Pastoralverbundes, insbesondere Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, regelmäßig und angemessen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Auf diese Weise hoffen wir dauerhaft alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen für das Thema zu sensibilisieren und für einen respektvollen, achtsamen und transparenten Umgang zu sorgen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form der Anrede verwendet, es sind jedoch immer alle Geschlechter mitgemeint.

¹ <http://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/10510-Pr%E4ventionsordnung.html>

2. Die Risikoanalyse als Grundlage für die Arbeit

Als Grundlage für die Erarbeitung des Schutzkonzeptes und eines allgemeinen Verhaltenskodex, wurde als erster Schritt eine Risikoanalyse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Präventionsarbeit entwickelt und in den einzelnen Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinden durchgeführt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden Fragestellungen entwickelt, die eine Einschätzung und Bewertung von möglichen Gefahrenquellen und Unsicherheitsfaktoren möglich machen. Hierbei galt es vor allem, die verschiedenen Perspektiven der unterschiedlichen Gruppenkonstellationen zu berücksichtigen. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden eng in die Erarbeitung und Durchführung der Risikoanalyse eingebunden, um den persönlichen Bezug zum Thema zu unterstützen und die Praxistauglichkeit zu gewährleisten.

Dabei sind im Besonderen die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) in den Blick genommen worden.

Im Rahmen der Risikoanalyse ist uns bewusst geworden, wie wichtig und unabdingbar es ist, möglichst viele Personen des Pastoralverbundes mit einzubeziehen. Von der Partizipation vieler Menschen profitiert das Schutzkonzept und alle Beteiligten können sich durch ihre intensive Mitarbeit mit dem Konzept identifizieren. Vor allem die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen brachte Gefahrenquellen und Wünsche hervor, die vorher nicht im Blick waren.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigten auf, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, und die in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt werden mussten.

3. Institutionelles Schutzkonzept für den Pastoralverbund Dortmund-Nord-West

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u.a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

- Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Aus- und Fortbildung / Qualifikation
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement

3.1 Personal und Mitarbeiter

3.1.1 Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

3.1.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Aus- und Fortbildung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Konkret bedeutet dies für die Leiter und Mitarbeiter der folgenden Einrichtungen:

- Pastoralteam: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung, Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- Hauptamtl. Mitarbeiter: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Arbeitgeber, Präventionsschulung, Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung

- DPSG St. Remigius: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre beim Vorstand, Präventionsschulung mind. alle 5 Jahre, Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- KjG Mariä Heimsuchung: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre bei der Pfarrleitung, Präventionsschulung mind. alle 5 Jahre, Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- Messdienerleitungen: Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 5 Jahre bei der Präventionsfachkraft, Präventionsschulung mind. alle 5 Jahre, Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- Langfristig ehrenamtl. Mitarbeiter:
(z.B. KatechetInnen der Kommunion- und Firmvorbereitung, Liturgiegruppen, Leitungsteam Sternsinger, ...)
- Ehrenamtliche, die in Projekten oder nur kurzzeitig mitarbeiten:
(z.B. Begleiter bei der Sternsingeraktion, ...)

Neben der Basisschulung für ehrenamtliche Leiter und Mitarbeiter, die im Bereich von Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, besuchen Gruppenleiter/innen alle 5 Jahre ein Vertiefungsangebot in diesem Themenbereich. Die Schulungen werden von unterschiedlichen Akteuren und auf unterschiedlichen Ebenen des Erzbistums Paderborn angeboten.

3.1.3 Präventionsfachkraft

Der Pastoralverbund benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en), die die Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts berät und unterstützt. Die Bezeichnung lautet „Präventionsfachkraft“.

Der Pastoralverbund trägt die Verantwortung für die beständige Besetzung dieses Aufgabenfeldes.

3.2 Allgemeiner Verhaltenskodex

Der allgemeine Verhaltenskodex ist aus den Ergebnissen der Risikoanalyse, den Erfahrungen der verschiedenen Gruppierungen im Pastoralverbund und den Vorgaben des Erzbistums Paderborn entstanden. Er ist allgemein gültig und wird durch die spezifischen Kodizes des Hauses der offenen Tür (HoT-Mengede (Anlage 1), der DPSG St. Remigius (Anlage 2), der KjG Mariä Heimsuchung (Anlage 3) und der Messdienergemeinschaft St. Remigius (Anlage 4) ergänzt.

In einer Kultur der Achtsamkeit begegnen wir Menschen in einer respektvollen und wertschätzenden Haltung. In dem Bewusstsein, dass jeder von uns anders ist und andere Worte und Taten als verletzend oder unangenehm empfindet, respektieren und unterstützen wir gerade diese Unterschiedlichkeit. Wir werden uns gegenseitig ermutigen, diese Empfindungen zu äußern, sie ernst zu nehmen und zu achten.

Bei allen Veranstaltungen in unserem Pastoralverbund, bei denen sich Menschen begegnen, handeln wir im Rahmen der Aufsichtspflicht (informieren, kontrollieren und im Bedarfsfall auch sanktionieren). Bei allen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung oder besonderen Anforderungen (z.B. Schwimmbadbesuch etc.) wird sichergestellt, dass ausreichend Bezugspersonen anwesend und den Kindern bekannt sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies immer transparent gemacht.

3.2.1 Sprache und Wortwahl

Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll, gehen mit sexuell zweideutigen oder eindeutigen Begriffen und Anspielungen altersangemessen um. Jeder ist verpflichtet, es sehr kritisch zu sehen, wenn sexualisierte Sprache verwendet wird.

3.2.2 Nähe und Distanz

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass allen Beteiligten keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Offene Rückmeldung über Unwohlsein etc. ist erwünscht.

Leiter und Mitarbeiter handeln offen und transparent. Sie können sich gegenseitig Rückmeldung über ihr Verhalten hinsichtlich Nähe und Distanz zu den Gruppenmitgliedern geben. Insbesondere bei Einzelkontakten wird verstärkt auf das Einhalten der Balance von Nähe und Distanz geachtet.

Vertrauen Kinder und Jugendliche Leitern oder Mitarbeitern ein Geheimnis an, so muss deutlich kommuniziert werden, dass im Team beraten wird und wichtige Punkte auch im Team besprochen werden, es aber vollkommen in Ordnung ist, sich eine Bezugsperson herauszusuchen.

Von Seiten der Leiter und Mitarbeiter werden keine Kinder und Jugendlichen zu Geheimnisträgern gemacht.

3.2.3 Körperkontakte

Körperkontakt ist ein sensibler Bereich. Daher wird darauf geachtet, dass er für alle Beteiligten in Ordnung ist. Körperkontakt hat bei uns immer einen offensichtlichen Zweck (z.B. Begrüßung, Erste Hilfe, Trost, Aufmunterung, Spiele, etc.).

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Wir wissen, dass insbesondere auf Fahrten und mehrtägigen Veranstaltungen, Leiter und Mitarbeiter für die Kinder enge Bezugspersonen sind und sich der Körperkontakt anders gestalten kann als in Gruppenstunden (z.B. durch Umarmen zur Begrüßung, Anlehnen in Ruhephasen, enges Sitzen am Lagerfeuer, etc.). Die Initiative darf nur von den Kindern ausgehen und auch die Leiter und Mitarbeiter müssen gegenüber den Kindern ihre körperlichen Grenzen wahren.

Die Einhaltung der oben beschriebenen Punkte innerhalb der Gruppen und über die Gruppen hinweg wird durch die Leiter und Mitarbeiter unterstützt. Auch bei Kontakten zwischen den Kindern wird darauf geachtet, dass dieser auf gemeinsamem Einverständnis beruht.

3.2.4 Beachtung der Intimsphäre

In den Gruppenstunden gehen Kinder allein zur Toilette.

Auf Fahrten wird gemäß den Gegebenheiten mit allen Beteiligten verbindlich und für alle verständlich festgelegt, wie wir vorgehen wollen. Zum Beispiel:

- Duschzeiten für einzelne Gruppen
- Gemeinsames Duschen in Badekleidung oder Unterwäsche
- Erwachsene tun alles Mögliche, um nicht mit Kindern zu duschen (Bsp. früher aufstehen, in Pause duschen etc.)
- Schamgrenze berücksichtigen

Die Zimmer und Zelte aller Beteiligten sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

- Ein Betreten dieses Raumes wird immer rechtzeitig angekündigt.
- Auch Kinder und Jugendliche untereinander werden auf das Einhalten hingewiesen.

Intime Handlungen wie Zungenküsse, Selbstbefriedigung, Anfassen intimer Körperstellen, sowie Sexualkontakte zwischen Gruppenmitgliedern, Gruppenmitgliedern und Leitern/Mitarbeitern und zwischen den Leitern und Mitarbeitern sind bei sämtlichen Gruppenveranstaltungen zu unterlassen.

Die inhaltliche Arbeit innerhalb der Gruppen orientiert sich an den Wünschen der Gruppenmitglieder. Sollte sich eine Gruppe zum Beispiel ein sexualpädagogisches Projekt wünschen, werden wir dies mit den Sorgeberechtigten thematisieren und uns verbindlich an die dort getroffenen Absprachen halten.

3.2.5 Disziplinierungsmaßnahmen

Bei allen Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug verboten. Das geltende Recht ist zu beachten.

Zur Umsetzung der Aufsichtspflicht orientieren wir uns an den Schritten:

- informieren (z.B. über Gefahren),
- kontrollieren (wird das Vorgegebene eingehalten?),
- sanktionieren (Bsp. in Nähe des Leiters aufhalten, Ausschluss von Gruppenstunde).

Diese Disziplinierungsmaßnahmen werden deutlich und öffentlich in der Gruppe besprochen und umgesetzt. Leitungsteams sind verpflichtet, dem Anlass angemessen zu reagieren und sich diesbezüglich Rückmeldung zu geben. Disziplinierungsmaßnahmen werden nie durch andere Gruppenmitglieder ausgeführt.

3.2.6 Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen und besondere Geschenke an einzelne Gruppenmitglieder, sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe als Leiter und Mitarbeiter stehen (z.B. Weitergabe von offiziellen Zuschüssen für Fahrten, Veranstaltungen, ...).

3.2.7 Medien und soziale Netzwerke

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit Darstellung von Pornographie und /oder Gewalt sind in allen Kontexten verboten.

Wenn sich Gruppen entscheiden, soziale Netzwerke oder andere mediale Gruppen für die Zusammenarbeit zu benutzen, so gelten hier die oben beschriebenen Punkte. Die Rechte am eigenen Bild sind zu wahren.

Wir verpflichten uns, darauf hinzuweisen, dass Fotos auf denen andere Personen zu sehen sind, nur nach Zustimmung aller abgebildeten Personen verbreitet werden dürfen. Niemand darf nackt beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen, die im öffentlichen Leben des Pastoralverbundes (Bsp. Gottesdienste, Versammlungen, Feste etc.) entstanden sind, werden ausschließlich durch Leitungskräfte bzw. den Vorstand nach kritischer Überlegung zu Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Allen ist bekannt, dass private Aufnahmen bei Veranstaltungen des Pastoralverbundes ausschließlich im privaten Rahmen verwendet werden dürfen (Bsp. Anschauen mit der Familie).

Leiter und Mitarbeiter sowie sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung sämtlicher Medien durch Gruppenmitglieder auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Maßnahmen einzuleiten.

In begründeten Fällen sollen Leiter oder Mitarbeiter nach Absprache im Team das betreffende Gruppenmitglied auf die Vermutung ansprechen und eine Klärung herbeiführen.

Möglichkeiten sind zum Beispiel:

- Sichtung der Inhalte nach Einwilligung des Betroffenen (Bsp. Tasche oder Mobiltelefon) durch zwei vom betreffenden Gruppenmitglied auszuwählende Erwachsene.
- Abgabe des betreffenden Gegenstandes bis zur Beendigung der Aktion.

3.3 Beschwerdewege / Handlungsleitfäden

3.3.1 Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen beschrieben und bekannt gemacht.

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z.B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen.

Ansprechstellen/Personen sind

- die Präventionsfachkraft des Pastoralverbundes
- die Beauftragten für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Paderborn
- Beratungsstellen (z.B. Nummer gegen Kummer, ...).

3.3.2 Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, gibt es entsprechende Handlungsleitfäden, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Diese finden sich in der Broschüre: „AUGEN AUF: hinsehen und schützen“ des Erzbistums Paderborn ab Seite 12.

3.4 Qualitätsmanagement

Wir stellen sicher, dass die formalen und inhaltlichen Vorgaben dieses Konzeptes den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unseres Pastoralverbundes bekannt sind. Weiterhin überprüfen wir regelmäßig die geltenden Dokumente auf ihre Aktualität und Gültigkeit. Neue Bestimmungen durch z.B. Gesetzesänderungen oder Änderungen der Präventionsordnung werden somit eingearbeitet.

3.4.1 Arbeitsgruppe „Prävention“ im Pastoralverbund

Die Arbeitsgruppe „Prävention“ wird als feste Einrichtung im Pastoralverbund installiert: Er wird geleitet durch die Präventionsfachkraft.

Gruppen und Verbände, die im Pastoralverbund in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, stellen sicher, dass namentlich eine aktive Person benannt ist und sich an den mindestens 1 x jährlich stattfindenden Treffen beteiligt. In den Treffen wird die Gesamtausrichtung des Pastoralverbundes beraten und als Empfehlung an den Pastoralverbundsleiter weitergegeben. Empfehlungen können z.B. sein: grundlegende Überarbeitung des Schutzkonzeptes, Veränderung der Öffentlichkeitsarbeit bzgl. des Themas Kinderschutz, Fort- und Weiterbildungen in der Gemeinde, ...

Den Transfer der Empfehlungen in das Team der Hauptberuflichen stellt die Präventionsfachkraft sicher. Die Empfehlungen sind durch den Pastoralverbundsleiter wohlwollend zu prüfen. Sollten Empfehlungen des Arbeitskreises abgelehnt werden, ist dies dem Arbeitskreis gegenüber zu begründen.

An allen Orten, in denen regelmäßig Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird, werden Plakate zum Thema Kinderschutz mit Präventions- sowie Unterstützungsangeboten und den Ansprechpersonen der Gemeinde ausgehängt und bei Bedarf aktualisiert.

3.4.2 Prozess- und Ergebnisqualität

Spätestens alle fünf Jahre wird das institutionelle Schutzkonzept grundlegend überprüft und ggf. angepasst.

4. Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralverbund Dortmund-Nord-West tritt nach Beschlussfassung in den drei Kirchenvorständen des Pastoralverbundes in Kraft.

Kirchenvorstand Mariä Heimsuchung, Bodelschwingh

Dortmund, den _____

Mitglied

Mitglied

Pfarrer

Kirchenvorstand St. Remigius, Mengede

Dortmund, den _____

Mitglied

Mitglied

Pfarrer

Kirchenvorstand St. Josef, Nette

Dortmund, den _____

Mitglied

Mitglied

Pfarrer